



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

An die Mitglieder des Rates der Stadt Bergisch Gladbach und die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften der Stadt Bergisch Gladbach

Nachrichtlich:
Bürgermeister
Dezernenten
Geschäftsstellen der Fraktionen

Fachbereich 2 Finanzen

-Kämmerei-
Hauptstraße 192
51465 Bergisch Gladbach
Auskunft erteilt:
Frau A. Rohde, Zimmer 211
Telefon: 0 22 02 / 14 2612
Telefax: 0 22 02 / 14 702612
E-Mail: a.rohde@stadt-gl.de

16. März 2023

Ergänzende Unterlagen zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 22.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie folgende ergänzende Unterlagen zur anstehenden Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 22.03.2023:

- **Änderungsantrag der CDU-Fraktion** - zu TOP Ö 15 - 0154/2023: *Satzung zur Unterstützung der Sanierung des Haushaltes der Stadt Bergisch Gladbach und zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft*

Die Stellungnahme der Verwaltung wird nachgereicht.

- **Antwortschreiben** auf die von Herrn Henkel am 07.03.2023 im Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes gestellte Frage zu TOP Ö 16 - 0171/2023: *Haushalt 2023*
- **Vorberatungsergebnisse** des jeweiligen Fachausschusses zu TOP Ö 16 - 0171/2023: *Haushalt 2023*

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anna-Lena Rohde

Anlagen:
Änderungsantrag CDU-Fraktion
Antwortschreiben
Vorberatungsergebnisse

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODED1PAF

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Frank Stein
c/o FB1 - Kommunalverfassung, Ratsbüro
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218
F 02202 142201
fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

14. März 2023

Änderungsantrag zu TOP Ö 15 „Satzung zur Unterstützung der Sanierung des Haushaltes der Stadt Bergisch Gladbach und zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft“ der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) am 22. März 2023 sowie auch zu TOP Ö 8 der Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 28. März 2023

Sehr geehrter Herr Stein,

die CDU-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag zu TOP Ö 15 der Sitzung des AFBL am 22. März 2023 sowie auch zu TOP Ö 8 der Ratssitzung am 28. März 2023:

- I. Dem Satzungsentwurf wird bei „§ 1 Haushaltssanierung und nachhaltige Haushaltswirtschaft“ nach Absatz 6 ein Absatz 7 hinzugefügt, der wie folgt lautet: *„Eine Aufstellung eines Haushaltsentwurfs durch den Kämmerer für zwei Haushaltsjahre nach § 78 Abs. 3 Satz 2 GO NRW kann nur erfolgen, wenn der Rat das in einer Sitzung beschließt, die vor der Sitzung stattfindet, bei dem der Haushaltsentwurf eingebracht wird.“*

Begründung: Die Aufstellung eines Haushaltsentwurfs für zwei Haushaltsjahre ist nicht mit der Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft vereinbar. Deshalb sollte der Rat nur in Ausnahmefällen davon Gebrauch machen.

- II. Dem Satzungsentwurf wird bei „§ 1 Haushaltssanierung und nachhaltige Haushaltswirtschaft“ ein Absatz 8 hinzugefügt, der wie folgt lautet: *„Nach § 78 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 GO NRW mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft tritt; daher ist der Haushaltsentwurf für das nächste Jahr im Oktober eines jeden Jahres durch den Kämmerer im Rat einzubringen“*

Begründung: Die Aufstellung eines Haushaltsentwurfs für zwei Haushaltsjahre ist nicht mit der Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft vereinbar. Deshalb sollte der Rat nur in Ausnahmefällen davon Gebrauch machen.

- III. Dem Satzungsentwurf wird bei „§ 6 Investitionen“ nach Absatz 2 ein Absatz 3 hinzugefügt, der wie folgt lautet: *„Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften wird halbjährig von der Verwaltung unterrichtet, welche Investitionen im laufenden Haushaltsplan umgesetzt wurden. Der Bericht muss mindestens folgende Informationen enthalten: Investitionsauftragsnummer gemäß Haushaltsbuch, Bezeichnung der Investitionsmaßnahme, Gesamtinvestitionssumme der Maßnahme, Auszahlungen in den Vorjahren, Haushaltsansatz laufendes Jahr, Auszahlungen im laufenden Jahr.“*

Begründung: Im Rahmen einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft muss auch die Berichterstattung der Verwaltung an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften im Rahmen der Investitionstätigkeit gestärkt werden. Die Umsetzung von Investitionen ist eine grundlegende Herausforderung für jede Stadt und Gemeinde mit hohen finanziellen Risiken, deshalb muss das Investitionscontrolling gestärkt und transparenter dargestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender



Harald Henkel
Stell.-Fraktionsvorsitzender
und finanzpolitischer Sprecher



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
z. Hd. Herrn Henkel
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

FB 2-20 Kämmerei
Hauptstraße 192
51465 Bergisch Gladbach

Jens Feldt
Tel.: 02202 / 14-2609
j.feldt@stadt-gl.de

14. März 2023

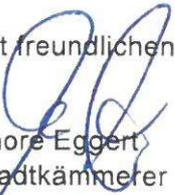
Ihre Anfrage aus dem AZG vom 07.03.2023
TOP Ö7: Haushaltsplanberatungen

Sehr geehrter Herr Henkel,

in der Sitzung des Zanders-Ausschusses stellten Sie zu TOP Ö 7 „Haushaltsplanberatungen“ die Frage, warum in der Aufwandsplanung für das Jahr 2023 die Grundsteuer höher ausfällt als in der Aufwandsplanung für das Jahr 2022.

Die Höhe der Grundsteuer ist für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund des identischen Hebesatzes und der identischen Fläche grundsätzlich gleich. Die voneinander abweichenden geplanten Zahlen rühren daher, dass die Haushaltsplanung des Jahres 2022 bereits im Oktober 2021 finalisiert wurde. Zu diesem Zeitpunkt wurde davon ausgegangen, dass der Hebesatz ab dem 01.01.2022 lediglich auf 641 Hebesatzpunkte angehoben wird, womit die Grundsteuer mit 648.000 Euro eingeplant wurde. Mit der Ratsentscheidung im Dezember 2021 wurde der Hebesatz dann davon abweichend auf 731 Hebesatzpunkte angehoben, wodurch für das Zanders-Areal Grundsteuern in Höhe von 737.000 Euro anfielen bzw. anfallen. Dies konnte für die Haushaltsplanung 2022 allerdings zeitlich nicht mehr berücksichtigt werden, weswegen die geplanten Aufwendungen im Jahr 2022 von den tatsächlichen Aufwendungen abweichen. Die Unterdeckung im Jahr 2022 konnte innerhalb des Budgets ausgeglichen werden. Für das Jahr 2023 wurde der Grundsteuerbetrag in der korrekten Höhe (737.000 Euro) eingeplant.

Mit freundlichen Grüßen


Thore Eggert
Stadtkämmerer

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODE33PAF

Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 22.03.2023

(Stand: 16.03.2023)

Vorberatungsergebnisse

Ö Öffentlicher Teil

16 Haushalt 2023

Vorlage: 0171/2023

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport befasste sich in seiner Sitzung am 28.02.2023 mit folgenden Produktgruppen:

04.410	Kulturförderung
04.420	Stadtbücherei
04.430	VHS
04.440	Haus der Musik
04.450	Kunst- und Kulturbesitz
04.470	Stadtarchiv
08.490	Sportförderung
08.495	Sportstätten

Der Ausschuss für Bildung Kultur und Sport gibt einstimmig bei Enthaltung der Fraktionen FDP, AfD, Bergische Mitte und CDU folgende modifizierte Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport empfiehlt die Teilhaushalte (Teilergebnispläne, Teilfinanzpläne, anteilige Investitionen sowie Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen) für die Produktgruppen 04.410 Kulturförderung (inklusive der Bereitstellung der Mittel für den Kultursommer 2023 i.H.v. 10.000 €), 04.420 Stadtbücherei, 04.430 VHS, 04.440 Haus der Musik (inkl. der Konsolidierungsmaßnahme 2023 – 04.440.21), 04.450 Kunst- und Kulturbesitz (inklusive der Erhöhung des pauschalierten städtischen Zuschusses für den Förderverein des Bergischen Museums, siehe Vorlage 0025/2023), 04.470 Stadtarchiv, 08.490 Sportförderung sowie 08.495 Sportstätten (aber vorbehaltlich der Konsolidierungsmaßnahme 2023 – 08.495.21 - Sporthallennutzungsentgelte) in der vorgestellten Entwurfsfassung zzgl. der erforderlichen Änderungen aus der Änderungsliste zu beschließen.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft befasste sich in seiner Sitzung am 01.03.2023 mit folgenden Produktgruppen:

01.824	Grundstücks- und Gebäudemanagement
03.400	Schulträgeraufgaben

01.824 (s.a. beigefügte Tischauslage):

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft gibt einstimmig bei Enthaltung der Fraktionen CDU und Bergische Mitte folgende im Vergleich zur Vorlage ergänzte Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft empfiehlt dem Rat, den Teilhaushalt 2023 der Abteilungen 8-24 – Grundstücks- und Gebäudemanagement und 8-65 – Hochbau in der vorgestellten Entwurfssfassung unter Berücksichtigung der Ergänzung der Tischauslage zu beschließen.

03.400:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft gibt einstimmig bei Enthaltung der Fraktionen CDU und Bergische Mitte folgende Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft empfiehlt dem Rat, den Teilhaushalt (Teilergebnisplan, Teilfinanzplan, anteilige Investitionen) für die Produktgruppe 03.400/Schulträgeraufgaben, in der vorgestellten Entwurfssfassung zzgl. der erforderlichen Änderungen aus der Änderungsliste zu beschließen.

Der **Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss** befasste sich in seiner Sitzung am 02.03.2023 mit folgendem Produkt bzw. folgenden Produktgruppen:

- | | |
|--------|---|
| 09.022 | Stadtentwicklungsplanung, Strategische Verkehrsentwicklungsplanung (Teilbereich Stadtentwicklung) |
| 09.610 | Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen |
| 09.620 | Geoinformation |
| 10.630 | Bau- und Grundstücksordnung |
| 10.650 | Denkmalschutz und -pflege |

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss gibt einstimmig unter Enthaltung der Stimmen der Fraktionen CDU, FDP, Freien Wählergemeinschaft, Bergisch Mitte, AfD:

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach, den Teilhaushalt 2023 der Abteilungen „6-61 Stadtplanung“, „6-1 Untere Denkmalbehörde“, „6-62 Geoservice“, „6-63-Bauordnung“ und „6-60 Mobilität und Stadtentwicklung (für den Teilbereich „Stadtentwicklung“) in der vorgestellten Entwurfssfassung zu beschließen.

Der **Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes** befasste sich in seiner Sitzung am 07.03.2023 mit folgendem Produkt bzw. folgenden Produktgruppen:

- | | |
|--------|-------------------------------------|
| 09.015 | Zanders-Gelände/Südliche Innenstadt |
|--------|-------------------------------------|

Der Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes gibt keine Beschlussempfehlung ab, sondern nimmt den vorgelegten Entwurf lediglich ohne Einwände zur Kenntnis und überlässt die Entscheidung dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften bzw. dem Rat.

Der **Jugendhilfeausschuss** befasste sich in seiner Sitzung am 09.03.2023 mit folgenden Produktgruppen:

- 06.550 Kinder-/Jugendarbeit und Familienförderung
- 06.560 Kinder in Tagesbetreuung
- 06.570 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Der Jugendhilfeausschuss gibt einstimmig bei Enthaltungen der Fraktionen CDU, AfD und den Trägern folgende Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften und dem Rat die vorgelegte Haushaltsplanung für die Produktgruppen des Produktbereichs 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für das Haushaltsjahr 2023 in der Fassung, die sie nach Abschluss seiner Beratungen gefunden hat, zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der **Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung** befasste sich in seiner Sitzung am 14.03.2023 mit folgenden Produktgruppen:

- 02.310 Ausländerangelegenheiten
- 02.320 Öffentliche Ordnungsangelegenheiten
- 02.330 Bürgerbüros
- 02.340 Personenstandswesen
- 02.370 Brandschutz
- 02.375 Rettungsdienst
- 13.806 Land- und Forstwirtschaft
- 13.870 Öffentliches Grün, Landschaftsbau
- 13.875 Friedhofs- und Bestattungswesen
- 14.736 Umweltschutz
- 15.390 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (Märkte)

Produktgruppen des Fachbereiches 3 (02.310, 02.320, 02.330, 02.340 und 15.390):

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst einstimmig bei Enthaltungen der Fraktionen CDU, FDP, FWG und AfD folgende Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt, die Teilergebnispläne für die Produktgruppen 02.310, 02.320, 02.330, 02.340 und 15.390 in der vorgestellten Entwurfsfassung zu beschließen.

Produktgruppe des Fachbereiches 7 (14.736):

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung gibt einstimmig bei Enthaltungen der Fraktionen CDU, FWG und AfD folgende Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung berät die beigefügten Haushaltsplanansätze entsprechend dem überarbeiteten Haushaltsplanentwurf 2023 für die nachstehende Produktgruppe und leitet sie in der vorgestellten Fassung zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften sowie zur Beschlussfassung an den Rat weiter.

Produktgruppen des Fachbereiches 8:

13.806:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung gibt einstimmig bei Enthaltungen der Fraktionen CDU, FWG und AfD folgende Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Rat, den Teilhaushalt 2023 der Abteilung 8-24 – Grundstücks- und Gebäudemanagement bezüglich der Produktgruppe 13.806 – Land- und Forstwirtschaft in der vorgestellten Entwurfsfassung zu beschließen.

13.870 und 13.875:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung gibt einstimmig bei Enthaltungen der Fraktionen CDU, FWG und AfD folgende Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Rat, die Teilergebnispläne für die Produktgruppen 13.870 Öffentliches Grün, Landschaftsbau und 13.875 Friedhofs- und Bestattungswesen in der vorgestellten Entwurfsfassung zu beschließen.

Produktgruppen des Fachbereiches 10 (02.370, 02.375):

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung gibt einstimmig bei Enthaltungen der Fraktionen CDU, FWG und AfD folgende Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt, die Teilergebnispläne für die Produktgruppen „Brandschutz“ und „Rettungsdienst“ in der vorgestellten Entwurfsfassung einschließlich der in dieser Vorlage eingebrachten Änderungen zu beschließen.

Der **Hauptausschuss** befasst sich in seiner Sitzung am 21.03.2023 mit folgenden Produktgruppen:

01.001	Politische Gremien und Verwaltungsführung
01.013	Stadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit
01.090	Personalvertretung
01.105	Informationstechnologie und Logistik
01.110	Organisations- und Personalmanagement
01.300	Recht
14.032	Klimaschutzmanagement

Das Ergebnis der Beratung wird in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 22.03.2023 bekannt gegeben.

